



**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Hauptausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Hellwig SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - wird mit nachstehenden Änderungen und Ergänzungen, im übrigen unverändert angenommen.

Bericht

Personaltitel

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel 421 10 - Bezüge des Ministerpräsidenten

Die Fraktion der CDU beantragte die Anbringung folgenden Haushaltsvermerks:

"Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Personal- und Sachmittel in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).

Der Hauptausschuß stimmte diesem Vorschlag einmütig zu.

Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter

Die CDU-Fraktion beantragte die Aufhebung des Sperrvermerks bei drei Stellen für Kraftfahrer. Diese Stellen sollen dazu dienen, ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes einen Fahrer aus dem Fahrdienst der Landesregierung als ständigen persönlichen Fahrer zuweisen zu können. Mit der Entsperrung wird sichergestellt, daß auch im Vertretungsfalle hier ein fester Fahrer zur Verfügung steht.

Der Hauptausschuß stimmt dem Anliegen der CDU-Fraktion einmütig zu und empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, die Entsperrung zu beschließen.

Sachtitel

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Titel 529 40 - neu - Aufwendungen für ausgeschiedene Ministerpräsidenten

Die Fraktion der CDU beantragte die Einrichtung dieses neuen Titels mit einem Ansatz von 75 000 DM. Aus diesem Titel sollen den ausgeschiedenen Ministerpräsidenten Personalkosten für eine Halbtagskraft sowie Sachmittel für weitere Ausgaben (z. B. Telefon- und Protokosten) erstattet werden.

Der Hauptausschuß stimmte diesem Antrag einmütig zu.

Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)

Die CDU-Fraktion beantragte die Kürzung des Ansatzes in Höhe

von 2 237 200 DM  
um 400 000 DM  
auf 1 837 200 DM.

Der Haushaltsansatz soll um den vorgesehenen Betrag für Meinungsumfragen gekürzt werden, da die Landesregierung der mehrmaligen Aufforderung bisher nicht nachgekommen sei, das aus diesen Meinungsumfragen gewonnene Material - mit Ausnahme der Persönlichkeitsprofile - auch der Opposition zu Informationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung  
Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Die Fraktion der SPD beantragte, bei dieser Zweckbestimmung 500 000 DM als Verpflichtungsermächtigung anzubringen. Zur Begründung wies sie darauf hin, der Ansatz sei inzwischen seit mehreren Jahren unverändert geblieben; um den Handlungsspielraum der Landeszentrale für politische Bildung zu erweitern, sei die Verpflichtungsermächtigung notwendig. Der Hauptausschuß stimmte diesem Antrag einmütig zu.

Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit

Die Fraktion der SPD beantragte die Erhöhung des Ansatzes

von 6 000 000 DM  
um 165 000 DM  
auf 6 165 000 DM.

Auf Anfrage eines Sprechers der SPD-Fraktion hatte der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dieser Mehrausgabenbedarf ergebe sich bei einem Tarifabschluß in Höhe von 3 % für das Jahr 1988.

Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme der F.D.P.-Fraktion zugestimmt.

Bei der Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02 wurde dieser mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Prof. Dr. Farthmann  
Vorsitzender



**MMV10/1304**

B/1

Der Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
- Anlage zu den Vorlagen 10/1304  
und 10/1305 -

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

- Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei -
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

*Siehe MMV10/1304 31-B2*

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei  
 Änderungen bei den Haushaltsansätzen

MMV10/1304

B/2

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung<br>(Änderungen sind unterstrichen)  | Ansatz nach<br>dem Entwurf<br>DM | mehr (+)<br>weniger (-)<br>DM | Neuer Ansatz<br>DM |
|------------------|---|----------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| 02 010           | Ministerpräsident und Staatskanzlei   |                                  |                               |                    |
| 421 10           | Bezüge des Ministerpräsidenten<br>Neuer Haushaltsvermerk<br>"Die Landesregierung wird ermächtigt, aus-<br>schiedenen Ministerpräsidenten des Landes<br>Nordrhein-Westfalen Personal- und Sachmittel<br>in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu<br>stellen (§ 53 LHO)." |                                  |                               |                    |
| 426 10           | Bezüge der Arbeiter<br>Der Haushaltsvermerk (Sperrvermerk) entfällt.  |                                  |                               |                    |
| 529 40<br>(neu)  | Aufwendungen für ausgeschiedene Minister-<br>präsidenten  | -                                | + 75.000                      | 75.000             |
| 02 050           | <u>Landeszentrale für politische Bildung</u>  |                                  |                               |                    |
| 534 10           | Für die Aufgaben der Landeszentrale für po-<br>litische Bildung<br>Haushaltsvermerke unverändert<br>Verpflichtungsermächtigung (neu):<br>- + 500.000 500.000  |                                  |                               |                    |
| 684 20           | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der<br>politischen Bildungsarbeit  | 6.000.000                        | + 165.000                     | 6.165.000          |
|                  | <u>Abschluß Einzelplan 02</u>   |                                  |                               |                    |
|                  | Gesamteinnahmen   | 2.710.600                        | -                             | 2.710.600          |
|                  | Gesamtausgaben  | 96.001.900                       | + 240.000                     | 96.241.900         |
|                  | Verpflichtungsermächtigungen  | 6.065.000                        | + 500.000                     | 6.565.000          |